

Erläuterungsbericht der Finanzkommission



Gemeinde: 5522 Tägerig
Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Schlussbesprechung der Rechnungsprüfung 2022 Donnerstag, 2.5.2023, 18.00 bis 20.00 Uhr	
Teilnehmende (an der Schluss- besprechung)	Christian Vogel, Gemeinderat (Ressortvorsteher Finanzen) Andrea Seiler, Finanzverwalter (FiV) Christian Bertschinger, Präsident FiKo Stephanie Gloor, Mitglied FiKo Urs Schuppisser, Mitglied FiKo Roland Seiler, Mitglied FiKo
Ziele der Schluss- besprechung	1) Informationsabgleich 2) Feststellungen der FiKo klären 3) laufende Optimierung zugunsten der Einwohnergemeinde
Adressat (dieses Berichtes)	Einwohnergemeinde (via öffentliche Auflage auf der Gemeindekanzlei) Gemeinderat, Gemeindeschreiber und Finanzverwaltung FiKo (Periodenvergleich und Pendenzenübersicht)

Einleitung:

Dieser vorliegende fakultative Erläuterungsbericht der Finanzkommission (FiKo) beinhaltet die wesentlichen und dringlichen Feststellungen aus der Rechnungsprüfung und bildet einen groben Überblick über die Finanzlage der Gemeinde ab. Der Bericht dient primär der FiKo für Periodenvergleiche kommender Prüfungen und als Pendenzenliste. Er kann ergänzend zu den Abstimmungsunterlagen des Gemeinderates informieren.

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die BDO AG, 5001 Aarau durchgeführt wurde. Der FiKo liegt das Protokoll der Schlussbesprechung vom 31.3.2023 vor und erhielt deren Bericht am 5.5.2023.

Die verlangten Unterlagen für unsere Prüfungen waren umfassend vorhanden und wurden sehr übersichtlich zusammengestellt. Frau Andrea Seiler (FiV seit 1.3.2022) danken wir für die saubere und korrekte Rechnungsführung, die kompetenten Ausführungen und die kooperative Unterstützung während der Rechnungsprüfung, insbesondere bei der Einsichtnahme in Detailinformationen und Belege.

1. Ergebnis

a) Dreistufiger Erfolgsausweis

SF = Spezialfinanzierung ("Werke")	ohne SF	Wasser- Versorgung	Abwasser- Beseitigung	Abfall- Entsorgung	inkl. SF	Rechnung 2021 inkl. SF
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	4'849'215	203'685	153'169	126'255	5'330'006	5'167'485
30 Personalaufwand	756'225	22'834	4'999	3'163	787'221	792'394
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	814'636	86'575	25'031	113'092	1'039'334	985'675
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	299'134	81'882	28'253	-	409'269	409'270
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'979'221	10'075	94'886	10'000	3'094'182	2'980'147
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
Betrieblicher Ertrag	5'549'457	245'189	184'310	144'257	6'123'212	6'261'956
40 Fiskalertrag	4'004'625	-	-	-	4'004'625	3'981'062
41 Regalien und Konzessionen	32'203	-	-	-	32'203	30'301
42 Entgelte	388'745	203'424	146'030	144'257	882'456	1'065'230
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'572	-	-	-	2'572	5'191
46 Transferertrag	1'121'312	41'765	38'279	-	1'201'356	1'180'173
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	700'241	41'504	31'141	18'002	793'206	1'094'471
34 Finanzaufwand	10'383	1'466	-	-	11'849	9'850
44 Finanzertrag	31'865	-	3'700	500	36'065	40'612
Ergebnis aus Finanzierung	21'481	-1'466	3'700	500	24'216	30'763
Operatives Ergebnis	721'722	40'038	34'841	18'502	817'422	1'125'234
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	57'095
48 Ausserordentlicher Ertrag	165'547	-	-	-	165'547	176'888
Ausserordentliches Ergebnis	165'547	-	-	-	165'547	119'793
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	887'269	40'038	34'841	18'502	982'969	1'245'027

Wesentliche Bemerkungen:

- Aus der Erfolgsrechnung 2022 resultiert ein Ertragsüberschuss von rund 982k inkl. Werke, resp. 887k ohne Werke. Das Operative Ergebnis ist dabei mit 817k (resp. 721k) positiv und wird durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve (165k) zusätzlich verbessert.
- Insgesamt beträgt der Nettoaufwand 4.35Mio. (Vorjahr 4.2Mio).

Die drei wesentlichen Nettoaufwand- Bereiche sind:

(in CHF 1000)	R2022	Anteil	R2021	Anteil	R2020	Anteil	R2019	Anteil	R2018	Anteil
Bildung	2087	48%	1900	45%	2052	47%	2170	46%	2115	48%
Verwaltung	719	16%	696	16%	671	15%	747	16%	676	15%
Soziale Sicherheit	606	14%	657	15%	633	15%	719	15%	690	15%

- Der Nettoertrag beträgt 5.05Mio. (Vorjahr 5.01Mio).
- Der finanziell gute Abschluss wird mit rund +685k gegenüber dem Budget vorab durch wesentliche Einzelereignisse positiv beeinflusst. So betragen die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen rund 0.5Mio. Zudem tragen weitere 20k Kompensationszahlung vom Kanton und wesentlicher Minderaufwand von 165k bei.
- Alle Werke weisen einen Ertragsüberschuss aus (Wasser 40k, Abwasser 35k, Abfall 18k).
- Durch den Finanz- und Lastenausgleich erhielt Tägerig die budgetierten 1.05 Mio. Vergleich der letzten Finanz- und Lastenausgleiche (in CHF 1000):

Bezeichnung	R2022	R2021	R2020	R2019	R2018	R2017
Ausgleichsbeitrag von Kanton	846	783	737	558	533	452
Ergänzungsbeiträge Finanzausgleich	172	229	117			
Direkte Ausgleichszahlungen	34	34	35	29	25	
Spitalfinanzierung						225

Vergleich der letzten Erfolgsergebnisse:
(in CHF 1000) R= Rechnung B= Budget

	Steuerfuss	127%		127%		127%		122%		122%		116%		113%	
		R22	B22	R21	B21	R20	B20	R19	B19	R18	B18	R17	B17	R16	B16
ohne Gewerke	operativ	721	-74	811	-180	81	-77	-706	-467	-611	-161	-431	-205	-691	-206
	Gesamt	887	44	931	-101	171	111	-507	-268	-400	50	-220	5	-480	4
mit Gewerke	operativ	817	35	1125	-184	109		-583	-360	-524	-94	-341	-156	-800	-198
	Gesamt	983	152	1245	-105	199		-384	-160	-313	116	-130	54	-590	85

b) Erfolgsrechnung (Übersicht)

Bereiche	Rechnung 2022			Budget 2022	Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Netto	Aufwand	Ertrag
0 Allg. Verwaltung	853'373	134'377	-718'996	-788'030	821'058.29	125'237.49
1 Öff. Ordnung/Sicherheit/Verteidigung	406'614	50'545	-356'070	-360'050	335'396.46	58'337.44
2 Bildung	2'210'110	123'470	-2'086'640	-2'065'070	2'013'383.77	114'502.05
3 Kultur, Sport und Freizeit	122'794	14'380	-108'415	-121'700	121'748.60	500.00
4 Gesundheit	280'502	53'110	-227'392	-339'550	305'200.59	
5 Soziale Sicherheit	762'720	156'517	-606'203	-667'500	752'007.15	95'463.80
6 Verkehr	265'845	32'609	-233'236	-259'900	299'481.80	22'222.40
7 Umwelt und Raumordnung	564'071	526'112	-37'960	-52'050	888'728.15	840'222.45
8 Volkswirtschaft	33'183	56'282	23'100	26'550	2'880.00	30'300.95
9 Finanzen und Steuern	244'555	5'483'637	5'239'082	4'671'200	975'173.50	5'228'271.73
Ergebnisse			887'269	43'900	931'196.00	

Vergleich zu Vorjahren (in 1'000 Franken, Netto Aufwand):

	R2022	R2021	R2020	R2019	R2018	Ø Jahre 2020 bis 2022
Einwohneranzahl	1523	1485	1469	1489	1521	1492
Steuerfuss	127%	127%	127%	122%	122%	
0 Allgemeine Verwaltung	719	696	671	747	676	695
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	356	221	283	358	343	287
2 Bildung	2086	1900	2052	2170	2117	2013
3 Kultur, Sport und Freizeit	108	121	103	123	56	111
4 Gesundheit	227	305	302	338	314	278
5 Soziale Sicherheit	606	657	633	719	690	632
6 Verkehr und Nachrich- tenübermittlung	233	277	292	263	210	267
7 Umweltschutz und Raumordnung	38	48	60	63	83	49
8 Volkswirtschaft	-23	-28	-28	-23	-21	-26
9 Finanzen und Steuern, Aufwertungsreserve	-5056	-5015	-4629	-4245	-4068	
Bilanzfehbetrag		57	98			
Ergebnis (wenn -, dann Ertragsüberschuss)	-887	-931	-171	507	400	

Wesentlicher Minderaufwand aus Einzelereignissen in der Summe von rund 165k (gegenüber dem Budget):

Minderaufwand in der Pflegefinanzierung	100k
Auflösung Krankenkasse-Verlustscheine	17k
Bilanzfehbetrag (wurde bereits 2021 abgetragen)	48k

Insgesamt ist weiterhin ein Zunahme- Trend beim Netto-Aufwand ersichtlich, obwohl einige Kostenübernahmen durch den Kanton in den letzten Jahren Minderungen für die Gemeinde bewirkten (zB in der Bildung).

Erläuterungen zu einzelnen Positionen, ergänzend zu den Ausführungen des Gemeinderates in den Abstimmungsunterlagen:

Bemerkung/ Feststellung FiKo	Antwort GR/ FiV/ Gmeindeschreiber
0221/ Software-Anschaffung: Was wurde für 23k beschafft?	<i>Umstellung auf HI- Soft im Gange mit zusätzlichen Möglichkeiten (Doku- Management, Sitzungsdienst, etc). Bemüht um Rückerstattung über 11k (Dialog).</i>
<p>2170/ Löhne Hauswartung: Begründung für Mehrkosten gegenüber Budget und Rechnung 2021?</p> <p>Nachfrage der FiKo: Den Mehrkosten "Löhne Hauswartung" liegt ein Gerichtsentscheid (Austrittsschädigung; 14k) zu Grunde. Weitere 5k wurden für die Rechtsberatung aufgewendet. Wir nehmen an, dass die Kündigung nicht korrekt ausgesprochen wurde oder seitens Gemeindevertreter ein Fehlverhalten vorlag, was den Steuerzahler nun 19k kostet. Diesbezüglich besteht keine Transparenz. Welcher Sachverhalt führte zur Kündigung? Wie wurde diese ausgesprochen? Aus welchen Gründen entschied das Gericht zu Gunsten des ehemaligen Mitarbeiters? Wieso bestehen keine Checklisten oder wieso werden diesen nicht angewandt? Welche nachhaltige Massnahmen wurden ergriffen, um solche Ereignisse künftig zu verhindern?</p> <p>Die Fiko erachtet die wenigen Eckpunkte als wenig vertrauenserweckend. Auf eine ausführliche, transparente und nachvollziehbare Darstellung verzichtete der Gemeinderat. Daher sprach die Fiko u.a. mit dem ehemaligen Gemeindemitarbeiter. Die FiKo erkennt in diesem Fall ein unprofessionelles Vorgehen seitens der Gemeinde mit dem Personal. So wurden Fehler in der Personalführung begangen, welche mit nötiger Aufmerksamkeit nicht passieren dürfen. Dieses Verhalten der zuständigen Gemeinderäte belastet die Gemeindekasse mit 19k, was durch eine adäquate Vorgehensweise vermeidbar gewesen wäre und die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber nicht belastet hätte.</p>	<p><i>Stehen im Zusammenhang mit Personalaustritt, wenige mündliche Erläuterungen an die FiKo.</i></p> <p><i>Es ist kein Gerichtsentscheid. Die Gemeinde konnte einen Vergleich aushandeln. Es wurden 2 Monatslöhne ohne Arbeitsleistung bezahlt plus die Ausgaben für die Rechtsberatung (Total ca. 19K) Aufgrund des Persönlichkeit Schutzes können nicht alle Details kundgetan werden. Die Kündigung erfolgte «...aufgrund Leistungen und Verhalten seit längerer Zeit nicht zufriedenstellend sind.» (Kündigung wurde mündlich eröffnet, unter Wahrung des rechtlichen Gehörs und wurde dann schriftlich ausgesprochen. In Fällen, wo die Wahrung des rechtlichen Gehörs zu kurz ausgefallen ist und wo das schriftliche Festhalten mangelnder Leistungen eine Kündigung für ungültig erklärt werden könnte, kann eine Abfindung bis zu 3-6 Monatsgehältern fällig werden (Rechtsprechung). Dieses Risiko hat den GR dazu bewogen, einen Vergleich anzustreben.</i></p>
2170/ Ver-/ Entsorgung rund 14k höher als Budget. Grund?	<i>Budget wurde anhand der Vorjahreswerte erstellt. 2021 wurden erstmalig Vorräte (Heizöl) gebildet.</i>
2170/ Dienstleistung Dritte: Grund für Mehrkosten?	<i>Installationskontrollen und deren Behebung. Fensterreinigung Primarschulhaus.</i>
2170/ Honorar Fachexperte: welche Dienstleistung wurde erbracht?	<i>Im Zusammenhang mit Personalaustritt (Konto 2170).</i>
2170/ Unterhalt Schulliegenschaft hoch, auch im Hinblick auf eine umfassende Sanierung, welche sich zunehmend aufdrängt. Wie ist der diesbezügliche Stand? Wurde bereits das Mandat zur Machbarkeitsstudie vergeben (Planungskredit 50k)? Falls nein: per wann erfolgt dies? Bis wann liegt die Machbarkeitsstudie vor?	<i>Zurzeit wird ein Anforderungskatalog definiert (Ziel: Ende 2023).</i>

<p>Die Schule ist mit Abstand der wesentlichste Finanz-Aufwandposten und muss eng begleitet werden. Die Prognose der Schülerzahlen zeigt basierend auf zwei verschiedenen Grundlagen eine Differenz über 55 Schulkinder. Unklar ist, ob dabei die neuen Einwohner aus Floss- und Stockacher bereits berücksichtigt sind oder ob weitere Differenzen entstehen. Mit Hinweis, dass bereits heute zu wenig Schulraum vorhanden ist, wäre Tägerig nicht fit bei einer seiner wichtigsten (und kostenintensiven) Infrastruktur.</p> <p>Will der GR weiterhin alle Klassen in Tägerig unterrichten? Mit welcher Schülerzahl geht der GR die Machbarkeitsstudie an? Wo sieht der GR allfällige Optionen (zB Zusammenarbeit umliegende Gemeinden)? Wie wird kurzfristig Schulraum geschaffen?</p>	<p><i>Die Prognose bedient sich zweier Grundlagen. Zum einen ist es die wissentliche Anzahl an Kindern, welche künftig in die Schule gehen, und zum andern ein statistischer Wert der letzten 10 Jahre, welcher sich um 10% der Einwohneranzahl bemisst. Ein weitere, wesentlicher Punkt ist der Lehrplan 21, welcher andere Räumlichkeiten wie zB Gruppenräume verlangt.</i></p> <p><i>Kurzfristig braucht es keinen externen Schulraum. Die Zusammenarbeit ist aktuell nicht vorgesehen, da auch hier die Kosten vollumfänglich auf Tägerig umgelegt werden. Siehe Oberstufe Mellingen, jegliche Zusatzkosten werden weiter verrechnet (Energiepreisanstieg, Schulhaus, etc.). Der GR will weiterhin in Tägerig die Unterstufe erhalten.</i></p>
<p>3410/ Dienstleistung Dritte: Grund für Minderkosten?</p>	<p><i>Der trockene Sommer verursachte weniger Rasenunterhalt.</i></p>
<p>6150/ Strassenunterhalt Verkehrswege: was wurde ausgeführt?</p> <p>Für eine Randstein- Reinigung wurden rund 21k aufgewendet, weil man offenbar "noch Budget hatte". Weshalb wurde diese Reinigung (nebst Kosmetik) technisch notwendig? Was ist der Mehrwert durch die Reinigung? Wie beurteilt der GR das Kosten/ Nutzenverhältnis? Wie oft wurden bereits Randstein-Reinigungen in der Gemeinde durchgeführt? Sind weitere, ähnliche Sanierungen geplant? Falls ja, in welchem Umfang im Jahr 2023? Über welchen Betrag können Gemeinde-Mitarbeitende selbst verfügen, resp. ab welcher Grösse muss der Ressort-Vorsteher beigezogen werden?</p>	<p><i>Einlaufschächte absaugen 6k: Wird alle zwei Jahre gemacht, damit die Abläufe nicht verstopfen und die Strassen nicht überschwemmt werden.</i></p> <p><i>Randsteinsanierung Industriestrasse / Winkelackerweg über 21k: Die Randsteine waren locker oder fehlten, was über längere Zeit zwangsläufig zu weiterem Verschleiss anschliessender Randsteine führt und kostenintensivere Sanierungen hervorrufen würde. Daher wurde entschieden, diese Randsteinsanierung über das ordentlich bewilligte Budget entsprechend auszuführen.</i></p> <p><i>2023: Der Leiter der Gemeindewerke führt eine Strassenliste als internes Arbeits- und Planungsinstrument. Die Planung der Sanierungen wird jeweils jährlich zusammen mit dem Ressortvorsteher definiert und über das ordentliche Budget abgewickelt. Situativ wird auf kurzfristige Schäden eingegangen und diese repariert. Die Unterhaltsarbeiten werden immer hinterfragt und es wird stets sorgfältig abgewogen, ob eine vollständige Sanierung oder eine Reparatur zur Werterhaltung die bessere Variante darstellt. Es besteht eine Weisung, dass Ausgaben über Fr. 500.00 mit dem Ressortvorsteher abgesprochen werden und wo immer möglich, mit min. drei konkurrenzfähigen Anbietern ausgewählt wird. Bei wiederkehrenden Ausgaben werden periodisch Angebote eingeholt und verglichen</i></p>
<p>9950/ Aufgrund welchem Entscheid erhalten wir künftig rund 21k? Wie bemisst sich der Betrag?</p>	<p><i>Am 15. Mai 2022 hat das Aargauer Stimmvolk einer Steuergesetz-Änderung zugestimmt. Damit die Gemeinden mit der Umsetzung ab 2022 Planungssicherheit haben, kompensiert der Kanton einen grossen Teil der Mindereinnahmen der Gemeinden während eines Zeitraums von vier Jahren durch einen Steuerfussabtausch und einer zusätzliche einmalige Kompensationszahlung.</i></p>

c) Steuern

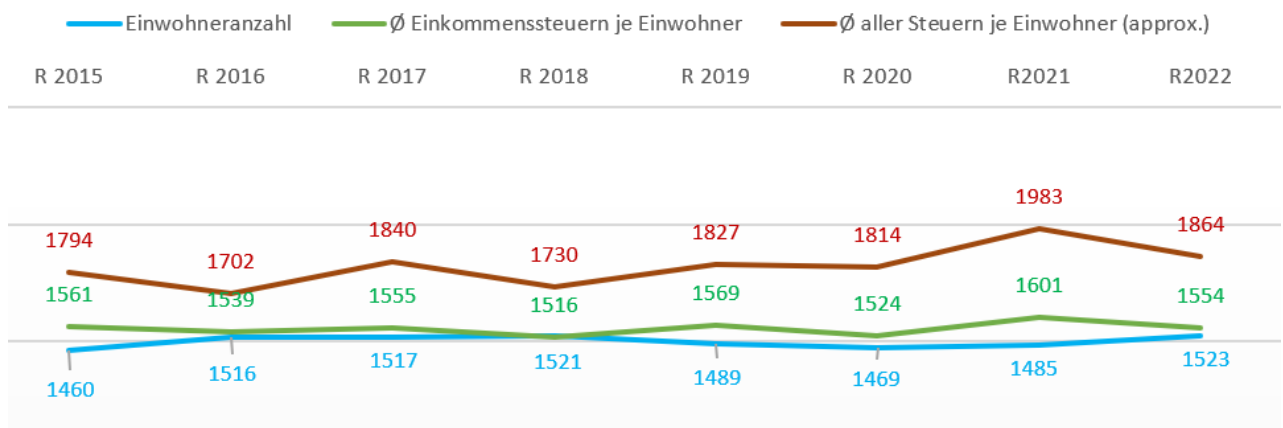
Ausschnitt aus der Erfolgsrechnung:

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	914'023.94	5'265'836.15	107'300.00	4'734'600.00	975'173.50	5'228'271.73
9100	Allg. Gemeindesteuern	13'371.00	3'729'128.25	7'500.00	3'438'500.00	-23'590.55	3'841'983.75
9100.3180.00	Wertberichtigungen auf Steuerforderungen					11'361.00	
9100.3180.09	Wertberichtigung auf Steuerforderungen (Senkung Delkredere)	-17'455.00					
9100.3181.00	Abschreibungen (Erlass u. Verlust)	34'547.50		10'000.00		5'335.25	
9100.3181.09	Eingang abgeschriebene Steuern	-3'721.50		-2'500.00		-40'286.80	
9100.4000.00	Einkommenssteuern Rechnungsjahr		3'006'390.34		2'901'000.00		3'019'659.82
9100.4000.10	Einkommenssteuern frühere Jahre		314'094.02		171'000.00		426'384.37
9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung		-1'217.55		-500.00		-248.85
9100.4001.00	Vermögenssteuern Rechnungsjahr		256'105.96		242'000.00		254'393.98
9100.4001.10	Vermögenssteuern frühere Jahre		30'156.33		25'000.00		40'392.03
9100.4002.00	Quellensteuern		51'972.95		50'000.00		38'276.35
9100.4010.00	Aktiensteuern		71'626.20		50'000.00		63'126.05
9101	Sondersteuern	3'000.00	275'497.10	2'500.00	56'000.00	2'590.00	139'077.80
9101.3601.00	Ertragsanteil an Kanton, Hundesteuer	3'000.00		2'500.00		2'590.00	
9101.4000.20	Nachsteuern und Bussen		55'018.55				21'385.30
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern		166'793.50		40'000.00		101'012.50
9101.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern		36'330.45		1'000.00		
9101.4033.00	Hundetaxen		17'354.60		15'000.00		16'680.00

Wesentliche Bemerkungen:

- Insgesamt betragen die Steuereinnahmen 3.988Mio (Vorjahr 4Mio) und liegen damit rund 0.5Mio über Budget. Der Steuerfuss lag unverändert bei 127%. Der Ertrag aus den Einkommenssteuern liegt auf dem Vorjahresniveau.
- Erfreulich wirken sich Einzelereignisse gegenüber dem Budget aus:

Wertberichtigung Steuern	+ 17k
Einkommenssteuern aktuelles Jahr	+100k
Steuern aus Vorjahre	+150k
Aktiensteuern	+ 21k
Sondersteuern (Erb- und Nachsteuer, Grundstückgewinn)	+210k
- Aufgrund der verschiedenen Steuerfusse und Abweichungen in der Einwohneranzahl bereinigt die FiKo in CHF die Einkommenssteuern und das Total der Steuereinnahmen auf einen Steuersatz von 100% und berechnet diesen je Einwohner, womit ein Vergleich über das Steuersubstanz der letzten Jahre ermöglicht wird:



- Die Kennzahl 2022 bei den Einkommenssteuern je Einwohner entspricht mit 1554.-- dem Durchschnitt der letzten Jahre. Das Total der Steuereinnahmen je Einwohner liegt mit 1864.-- leicht höher.
- Die Einwohnerzahl stieg um 38 Personen auf 1523. Somit sank das Steuersubstrat etwas gegenüber Vorjahr.

Frage der FiKo:

Wie schätzt der GR diesen Effekt aus Einzelereignissen ein? Worauf führt er die zusätzlichen Einnahmen zurück? Rechnet der GR auch 2023 mit ähnlichen Sondersteuer- Effekten?

Antwort GR:

Positive Einschätzung, führte zu gutem Resultat. Rückführung auf Todesfälle und definitive Veranlagungen sowie Liegenschaftsverkäufe. Für 2023: siehe Budget 2023.

Frage der FiKo:

Hinsichtlich eines über die Jahre konstanten Steuersubstrates um 1550.— je Einwohner (bei 100% Steuerfuss) und dem gleichzeitig nachweisbaren, steigenden Nettoaufwand zeigt es sich an, dass der GR mittels Plan-Erfolgsrechnungen die finanziellen Auswirkungen für die kommenden Jahre sachlich ermittelt. Es könnten Szenarien von zB 1700 Einwohnern jenen von 1600 gegenübergestellt werden, dabei gleichzeitig einige möglichen Entwicklungen iS Schülerzahlen, Pflegebedürftige Personen, Steuersatz 127% oder 120%, Erträge seitens Kanton, etc, im Finanzmodell durchgespielt werden.

Falls gewünscht, unterstützt oder nimmt die FiKo zu den Szenarien gerne Stellung.

Wie stellt sich der GR zu diesem Vorschlag? Falls ablehnend: wie will der GR die Finanzlage von Trägerig für 2026 abschätzen und dadurch heute die "richtigen Weichen" stellen können?

Antwort GR:

Der GR Finanzen ist an einem Austausch sehr gerne interessiert.

d) Finanzierungsausweis

SF = Spezialfinanzierung ("Werke")	ohne SF	Wasser- Versorgung	Abwasser- Beseitigung	Abfall- Entsorgung	inkl. SF	Rechnung 2021 inkl. SF
Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	299'398	104'406	-	-	403'804	233'845
50 Sachanlagen	299'398	89'550			388'948	233'845
55 Beteiligungen, Grundkapitalien		14'856			14'856	-
56 Investitionsbeiträge					-	-
Investitionseinnahmen	-	4'135	8'252	-	12'387	33'304
60 Abgang von Sachanlagen					-	-
63 Investitionsbeiträge		4'135	8'252		12'387	33'304
64 Rückzahlung von Darlehen					-	-
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen					-	-
Ergebnis Investitionsrechnung	-299'398	-100'271	8'252	-	-391'417	-200'541
Selbstfinanzierung	1'918'296	141'442	68'741	37'004	2'165'483	1'490'678
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehl)	1'618'897	41'171	76'992	37'004	1'774'066	1'290'137
SELBSTFINANZIERUNG						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	887'269	40'038	34'841	18'502	982'969	1'245'027
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	299'134	81'882	28'253		409'269	409'270
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'572				-2'572	-5'191
364 Wertberichtigung Darlehen VV					-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	12'741		9'086		21'827	21'827
389 Einlagen					-	57'094
466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		-20'515	-38'279		-58'794	-60'461
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-165'547				-165'547	-176'888
4490 Aufwertungen VV					-	-
Selbstfinanzierung	1'918'296	141'442	68'741	37'004	2'165'483	1'490'678

Wesentliche Bemerkungen:

- Keine grösseren Investitionen, wodurch eine positive Selbstfinanzierung resultiert.
- Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (aus Umstellung auf HRM2; 2017 Basiswert 211k) kann bis 2036 erfolgen. Der Betrag kürzt sich jährlich seit 2019 um rund 11k (Beschluss der EWG vom November 2017).

2. Einzelne Kredite (Kreditkontrolle)

Kreditkontrolle	Beschluss	Kredit Brutto	Kumuliert bis 31.12.2021		Rechnung 2022		Budget 2022		Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
2 Bildung									
2120.5060.02 IT Lehrplan 2021	GV 24.11.2021	59'900	-	-	23'767.15		59'900		36'133
2170.5040.03 Erneuerung Schulhaus, Planungskredit	GV 24.11.2021	50'000	-	-	-		50'000		50'000
6 Verkehr									
6130.5610.01 Bushaltestellen Dorfzentrum, Sanierung	Dekretsbeitrag	160'000	-	-	-		32'000		160'000
6150.5010.08 Strassensanierung Bergstr./Hirschmatt	GV 24.11.2021	260'000	-	-	195'204.25		260'000		64'796
6150.5010.09 Strassenbeleuchtung Bergstr./Hirschmatt	GV 24.11.2021	50'000	-	-	62'548.50		50'000		-12'549
6150.5010.10 Beleuchtung Niederwilerstrasse	GV 01.06.2022	55'000	-	-	2'292.75				52'707
6150.5010.11 Sanierung Niederwilerstrasse	GV 01.06.2022	145'000	-	-	7'945.00				137'055
6150.5010.12 Beleuchtung Fahrdackerweg	GV 30.11.2022	60'000	-	-	2'458.10				57'542
6150.5010.13 Sanierung Fahrdackerweg	GV 30.11.2022	110'000	-	-	5'182.50				104'818
7 Umwelt und Raumordnung									
7101.5030.08 Wasserleitung Bergstr./Hirschmatt	GV 24.11.2021	100'000	-	-	76'524.65		100'000		23'475
7101.5030.09 Wasserleitung Niederwilerstrasse	GV 01.06.2022	220'000	-	-	6'458.50				213'542
7101.5030.10 Wasserleitung Fahrdackerweg	GV 30.11.2022	260'000	-	-	6'566.85				253'433
7101.5540.01 Dotationskapital IKA Wasser 2035	GV 08.06.2021	80'000	-	-	14'856.10		16'000		65'144
TOTAL			-	-	403'804.35	-	567'900	-	1'206'096

Bemerkungen:

- CHF 50'000 Aktivierungsgrenze
- CHF 80'000 Verpflichtungskredit nötig (2% des Steuerertrages)

Wesentliche Bemerkungen:

- Für die Machbarkeitsstudie (Schulhaus) soll bis Ende 2023 ein Anforderungskatalog definiert werden.

3. Kreditabrechnung

- Es liegen keine neuen Kreditabrechnungen vor.
- Im Hinblick auf die kommende Kreditabrechnung "Hirschmatt" (voraussichtlich im Herbst 2023) folgender Hinweis: Bei einer Stichprobe fiel auf, dass bei einer Teilzahlung pauschal 15k Regiearbeiten bezahlt wurden. Für Regiearbeiten müssen allerdings unterzeichnete Arbeitsrapporte vorliegen, welche zurzeit fehlen, womit eine Überprüfung schwierig werden dürfte. Aufgrund dessen ist die Schlussrechnung genau zu prüfen.

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR EWG HRM2	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	23'767.15		109'900.00			
2120	Primarstufe	23'767.15		59'900.00			
2120.5060.02	IT Lehrplan 21 Schulbetrieb - GV 24.11.2021 / CHF 59'900	23'767.15		59'900.00			
2170	Schulliegenschaften			50'000.00			
2170.5040.03	Erneuer. Schulhaus Planungskredit - GV 24.11.21 / CHF 50'000			50'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	275'631.10		342'000.00			
6130	Kantonsstrassen, übrige			32'000.00			
6130.5610.01	Bushaltestellen Dorfzentrum, Sanierung - Dekretsbeitrag / CHF 160'000			32'000.00			
6150	Gemeindestrassen	275'631.10		310'000.00			
6150.5010.08	Strassensanierung Bergstr./Hirschmatt - GV 24.11.2021 / CHF 260'000	195'204.25		260'000.00			
6150.5010.09	Strassenbeleuchtung Bergstr./Hirschmatt - GV 24.11.2021 / CHF 50'000	62'548.50		50'000.00			
6150.5010.10	Beleuchtung Niederwilerstr. (GV 01.06.22, 55'000)	2'292.75					
6150.5010.11	Sanierung Niederwilerstrasse (GV 01.06.22, 145'000)	7'945.00					
6150.5010.12	Beleuchtung Fahrdackerweg (GV 30.11.22, 60'000)	2'458.10					
6150.5010.13	Sanierung Fahrdackerweg (GV 30.11.22, 110'000)	5'182.50					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	104'406.10	12'386.90	116'000.00	30'000.00	233'845.60	33'304.95
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	104'406.10	4'135.30	116'000.00	10'000.00	233'845.60	22'206.25
7101.5030.06	Erneuer. Quellwasserzuleit. Büschikermatten - GV 26.11.2019 / CHF 230'000					233'845.60	
7101.5030.08	Wasserleitung Bergstr./Hirschmatt - GV 24.11.2021 / CHF 100'000	76'524.65		100'000.00			
7101.5030.09	Wasserleitung Niederwilerstr. (GV 01.06.22, 220'000)	6'458.50					
7101.5030.10	Wasserleitung Fahrdackerweg (GV 30.11.22, 260'000)	6'566.85					
7101.5540.01	Dotationskapital IKA Wasser2035 - GV 08.06.2021 / CHF 80'000	14'856.10		16'000.00			
7101.6370.00	Anschlussgebühren Wasserversorgung		4'135.30		10'000.00		22'206.25
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]		8'251.60		20'000.00		11'098.70
7201.6370.00	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		8'251.60		20'000.00		11'098.70
9	FINANZEN	12'386.90	403'804.35	30'000.00	567'900.00	33'304.95	233'845.60
9990	Abschluss	12'386.90	403'804.35	30'000.00	567'900.00	33'304.95	233'845.60
9990.5900.01	Wasserversorgung, passivierte Einnahmen	4'135.30		10'000.00		22'206.25	
9990.5900.02	Abwasserbeseitigung, passivierte Einnahmen	8'251.60		20'000.00		11'098.70	
9990.6900.00	Einwohnergemeinde, aktivierte Ausgaben		299'398.25		451'900.00		
9990.6900.01	Wasserversorgung, aktivierte Ausgaben		104'406.10		116'000.00		233'845.60
	Total	416'191.25	416'191.25	597'900.00	597'900.00	267'150.55	267'150.55
	Gesamttotal	416'191.25	416'191.25	597'900.00	597'900.00	267'150.55	267'150.55

Wesentliche Bemerkungen:

- Vergleiche Kapitel "Kreditkontrolle" und "Kreditabrechnung".
- Eine Sanierung des Schulhauses ist ausstehend. Diesen allfälligen Investitionen sollten grundlegende, strategische Diskussionen rund um die Schule in Tägerig vorgehen.
Bis Ende 2023 will der Gemeinderat einen Anforderungskatalog definiert haben.

Hinweis der FiKo an den GR:

Aktuell lebt man den Ansatz, dass wenn das aew Sanierung durchführt, sich die Gemeinde den Arbeiten anschliesst und dadurch nur einen Teil der Strassenbaukosten tragen muss. Es ist zu prüfen, ob dieser Ansatz nicht überholt ist, zumal der Leistungsbezug von neuen LED- Strassenleuchten geringer ist als bei den bestehenden Leuchten und somit eine neue Verrohrung eher ein "Wunsch" seitens des aew darstellen dürfte.

Stehen die Strassenleuchten im Eigentum der Gemeinde? Wer ist für deren Unterhalt zuständig und liegt ein Wartungsvertrag vor?

Antwort GR:

Die Beleuchtung wird nur dort erneuert, wo es notwendig erscheint. Die Gemeinde macht nur dort gemeinsame Sache mit der AEW, wo es für die Gemeinde auch sinnvoll erscheint. Wenn möglich werden auch weitere Dienstleister wie die Regionalwerke Baden, Swisscom und Sunrise miteinbezogen, die sich an den Sanierungen beteiligen. Dies wird für jedes Geschäft einzeln beurteilt und entschieden. Leuchten, die vor 20 Jahren und mehr erstellt wurden, werden bei Projekten der AEW von der Gemeinde nur ersetzt, sofern die Kandelaber marode sind oder sie werden weiterverwendet. Es ist für die Gemeinde bedeutend günstiger, die Erneuerung und Umstellung der Leuchten auf LED zusammen mit der AEW zu tätigen, als wenn die Leitungen und Strassenaufbrüche dann erneut durch die Gemeinde selbst gemacht werden müssen. Diese Synergien gilt es so gut wie möglich zu nutzen und ergeben einen nachhaltigen Spareffekt.

Die öffentliche Beleuchtung ist teilweise noch unter der Verantwortung der Gemeinden und nicht vom Kanton. Bei Kantonsstrassen gibt es gewisse Kostenbeteiligungen die neu vom Kanton getragen werden. Zwischen der Gemeinde und der AEW liegt ein entsprechender Wartungsvertrag vor (20.10.2004) für Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung.

Frage der Fiko:

Aus dem Investitionsplan sind 250k für eine neue BNO vorgehen. Aus welchem Grund ist eine Überarbeitung nötig? Was sind die Ziele der Überarbeitung? Besteht eine fachliche Begleitung bei diesem Projekt?

Antwort GR:

Begriffsharmonisierung durch Kanton. Reglemente (BNO) müssten im Wortlaut angepasst werden seit 2020. Letzte Anpassung: Kulturplan 2006 und Raumplanung 2011. Alle 15 Jahre sollen diese erneuert werden und es sind diverse Begehren bereits eingegangen. Fachliche Begleitung durch Regionale Bauverwaltung BC AG in Bremgarten.

4. Bilanz

Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung EWG HRM2	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	18'044'191.04	31'897'323.01	33'629'377.11	16'312'136.94
10	Finanzvermögen	5'884'780.64	31'493'518.66	33'198'281.66	4'180'017.64
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'586'587.14	11'714'187.35	13'580'642.05	1'720'132.44
101	Forderungen	1'809'546.30	19'676'178.16	19'500'767.76	1'984'956.70
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	105'749.20	99'197.90	111'395.35	93'551.75
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	11'652.00	3'955.25	5'476.50	10'130.75
108	Sachanlagen FV	371'246.00			371'246.00
14	Verwaltungsvermögen	12'159'410.40	403'804.35	431'095.45	12'132'119.30
140	Sachanlagen VV	11'879'060.90	388'948.25	411'568.45	11'856'440.70
142	Immaterielle Anlagen	1.00			1.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien		14'856.10		14'856.10
146	Investitionsbeiträge	280'348.50		19'527.00	260'821.50
2	Passiven	18'044'191.04	13'035'921.51	14'767'975.61	16'312'136.94
20	Fremdkapital	7'282'710.44	11'124'075.39	13'671'232.61	4'735'653.22
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'771'600.99	9'479'727.24	9'349'389.50	1'901'938.73
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000.00	1'500'000.00	2'500'000.00	1'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	254'806.79	190'755.85	255'056.79	190'505.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'428'242.40	-46'407.70	1'500'000.00	881'834.70
208	Langfristige Rückstellungen	64'214.35		64'214.35	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	263'845.91		2'571.97	261'273.94
29	Eigenkapital	10'761'480.60	1'911'846.12	1'096'743.00	11'576'583.72
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'465'215.05	93'380.65		4'558'595.70
295	Aufwertungsreserve	5'365'069.55		165'547.00	5'199'522.55
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	931'196.00	1'818'465.47	931'196.00	1'818'465.47
	Total Aktiven	18'044'191.04	31'897'323.01	33'629'377.11	16'312'136.94
	Total Passiven	18'044'191.04	13'035'921.51	14'767'975.61	16'312'136.94

Wesentliche Bemerkungen:

- Ein Kredit/ Darlehen über 1.5 Mio konnte zurückbezahlt werden
- Der Bestand von rund 1.55 Mio auf dem Konto der Credit Suisse (CS) wurde im März 2023 infolge der Unsicherheiten der CS vorwiegend auf Raiffeisenbank transferiert.
- Guthaben aus Vorfinanzierung der Erschliessung Floss- und Stockacher über rund 80k (Verrechnung an Grundeigentümer pendent).

Bemerkungen der externen Revisionsstelle BDO:

Prüfpunkte nach § 16 lit. a) - e) Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung) vom 19. September 2012 (Stand 1. Januar 2021) über folgenden Elementen:

- korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan,
- korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres,
- formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti,
- Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit/ Höhe bilanzierten Passiven,
- Prüfung der Rechtmässigkeit allfälliger Kapitalanlagen gemäss den Bestimmungen der Verordnung.

Die Schlussbesprechung der Bilanzreview erfolgte am vom 31.3.2023. Den definitiven Bericht der BDO hat die FiKo am 5.5.2023 erhalten. Wesentliche Bemerkungen:

- Es wurde nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen man schliessen müsste, dass die der Finanzordnung erwähnten Elemente für das abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurde.
- Das 4. Quartal der Restkosten "Pfleger Stationär" wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht mehr abgegrenzt. Somit fehlt eine Abgrenzung der Rechnung im Umfang von rund 25k (es sind nur drei Quartale verbucht).
- Die Rechnung der SVA für die Jahre 2018 – 2021 wurden korrekt aufgelöst (Krankenkassen-Verlustscheine).

Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapitalnachweis):

Bestand per 1.1.2022	10'761'480
Einlagen Spezialfinanzierung	93'381
Entnahme Aufwertungsreserve 4895	-166'547
Jahresergebnis	887'269
Bestand per 31.12.2022	11'576'584

5. Kennzahlen

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	1523
B	Laufender Ertrag	5'746'869.00
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	5'056'725.00
D	Nettozinsaufwand	3'000.00

E	Nettoinvestitionen	299'398.25
F	Nettoschuld I	1'046'926.53
G	Selbstfinanzierung	1'918'295.52
H	Abschreibungen	311'875.55

1	Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	687.41
2	Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	20.70%
3	Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	0.05%
4	Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	1681.00% manuell
5	Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	33.38%
6	Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	5.48%

Kennzahlen mit Spezialfinanzierungen:

	R2022	R2021	R2020	R2019	R2018	Richtwerte Kanton
Verschuldung						
Nettoschuld I je Einwohner	-214	316	1202	1707	1516	Bis 2500.-- tragbar
Nettoverschuldungsquotient	-6.5%	9.3%	39.5%	62.6%	59.5%	< 150%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	-0.1%	-0.1%	0.0%	<4% gut, max 9%
Leistungsfähigkeit						
Selbstfinanzierungsgrad	455%	-788%	-476%	-5335%	-27%	> 50-100%
Selbstfinanzierungsanteil	27%	24.4%	8.4%	-4.6%	-4.5%	10 - 20%
Kapitaldienstanteil	5.7%	8%	6.4%	6.5%	5.6%	5% gut, max 15%

Bemerkungen zu den Kennzahlen:

- Im revidierten Finanzplan werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich die Kennzahlen entwickeln könnten (Modell).

6. Genehmigung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Gemäss dem Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Sitzung vom 20.3.2023) nimmt der Gemeinderat vom Rechnungsergebnis 2022 Kenntnis und bestätigt im Sinne von §94a Abs. 3 des Gemeindegesetzes die Rechtmässigkeit und Vollständigkeit.

Weitere Prüfbereiche

Geldverkehrsrevision:

- Diese wurde am 11.11.2022 durchgeführt und war in Ordnung.
- Das laufende Jahr 2022 war bis Stichtag definitiv verbucht und die Belege wurden stichprobeweise auf deren Vollständigkeit geprüft.

IKS:

- Es besteht weiterhin kein schriftliches internes Kontrollsystem (IKS) u.a. fehlt eine schriftliche Unterschriftenregelungen, ein Visaverzeichnis, und die schriftliche Abfassung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.
- Checklisten für ein einfaches Controlling und/oder Hilfestellung (zB bei Stellvertretungen) fehlen. Eine längerfristige Stellvertretung kann nur mittels externer Lösungen ausgeübt werden.
- Wir verweisen wiederholt auf den Bericht des Gemeindeinspektorates vom 18.6.2014 mit gleichlautender Forderung nach einem IKS. Im Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2.6.2015 (Traktandum 3) ist erwähnt, dass die Pendency IKS angegangen werden soll.
- Die FiKo fordert nun seit Jahren die schrittweise Einführung eines minimalen IKS, welches die für die Gemeinde grundsätzlich relevanten Punkte regelt.
- Möglichkeiten eines phasengerechten Aufbaus eines IKS wurden am 14.8.2017 durch GR, FiV, Gemeindeschreiber und FiKo- Vertretung erläutert. Die danach erfolgte Beauftragung einer externen Begleitung für die Einführung begrüsst die FiKo.
- Der Aufbau-Stand im Frühling 2019 zeigt ein IKS im Entwurf. Eine Risikoanalyse wurde erstellt, die Wesentlichkeiten festgestellt und weitere Entwürfe ausgearbeitet. Der Verwaltungsbericht soll bis Ende 2019 überarbeitet sein. Ziel war die Verabschiedung des IKS durch den GR im März 2020.
- Per Frühling 2020 wurden keine wesentlichen Neuerungen gegenüber Vorjahr i.S. IKS erarbeitet. Das Ziel der Einführung wurde neu auf Ende 2020 angesetzt.
- Stand 2021: Die Erhebungen auf Verwaltungsebene sind abgeschlossen und erfordern für eine klare Abgrenzungen noch grundsätzliche Entscheide des Gemeinderates. Diese sind weiterhin pendent.
- Stand Frühling 2023: Das Erstellen und anwenden von dienlichen Checklisten zeigt sich weiterhin angebracht. Sie dienen der Führungstätigkeiten, der Übersichtlichkeit und bieten eine Chance, Ausgaben der Gemeinde zu mindern, resp. allfällige "Fehltritt" nicht wiederholt zu begehen (zB mangelnde Leistungen von Personal schriftlich festhalten, siehe Erläuterungen unter 2170/ Löhne Hauswartung auf Seite 4). Weisungen sollten über alle Ressorts gleichbehandelt werden.
Mit Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Gemeindeschreibers müssen Anstrengungen unternommen, resp. intensiviert werden, um das durch die Gemeinde finanzierte Wissen in der Gemeindeganzlei nachhaltig zu erhalten.

Personalwesen:

- Das Personalreglement datiert vom 27.11.2007. Der Stellenplan sieht 500% vor, u.a auch für das Steueramt (welches zwischenzeitlich nach Mellingen ausgelagert wurde).
- Die Stellenbeschriebe wurden zuletzt 2008 überarbeitet.
- Die AHV Revision ist zuletzt 2017 erfolgt und war in Ordnung.
- Es besteht eine Regelung über die Entschädigungsansätze, welche seit 2010 gültig sind (inkl. Kommissionen).
- Lohnabrechnungen werden im 4-Augenprinzip vor der Auszahlung geprüft (Gegenvisum Bank).
- Vorzeitige Pensionierung: Gemeindemitarbeitende können nach 10 Dienstjahren in den vorzeitigen Ruhestand treten und haben Anspruch auf eine Überbrückungsrente.
- Im Frühling 2019 hat der GR dem FiKo- Antrag zugestimmt, wonach eine Überprüfung des Reglements auf deren inhaltliche Aktualität bis EWG im Herbst 2019 erfolgen soll. Insbesondere ist auf eine ausgewogene Vergütung aller Gemeindemitarbeitende zu achten (Lohnbänder, Sozialleistungen, Lohnnebenleistungen, etc.). Dies ist weiterhin pendent.

Anlagespiegel:

- Eine systematische Neubewertung findet alle vier Jahre zu Beginn der Amtsperiode statt (betrifft das Finanzvermögen).
- Systematische Neubewertung per 31.12.2022 wurde vorgenommen. Keine Veränderungen zu letzten Neubewertung.

Schule:

- Aktuelle Entwicklungsprognose der Schülerzahlen in Tägerig mit Stand April 2023:

Schul-jahr	Schülerzahl / Prognose						Oberstufe	Berufliche Grundbildung	
	Grundlage 1: Geburten-Statistik Tägerig			Grundlage 2: Veränderung Einwohnerzahl		Prognose			
	Kinder-garten	Primar-schüler	Total	Einwohner	%-Anteil Schüler	Total	gemäss EK	Anteil 75 %	
Zeitraum-Basis	01.08.2016-31.07.2018	01.08.2010-31.07.2016					01.08.2007-31.07.2010		
2022/2023	26	129	155	1'534	10.14	155	47	35	
2023/2024	27	123	150	1'545	10.14	157	62	47	
2024/2025	29	115	144	1'552	10.14	157	62	47	
2025/2026	28	109	137	1'623	10.14	165	67	50	
2026/2027	26	90	116	1'664	10.14	169	67	50	
2027/2028	22	92	114	1'665	10.14	169	66	50	

Die maximale Schülerzahl pro Klasse liegt bei 25 Kindern.

Die Schule ist mit Abstand der grösste Finanz-Aufwandposten und muss daher eng begleitet werden. Die Prognose der Schülerzahlen zeigt mittels zwei verschiedener Grundlagen eine Differenz über 55 Schulkinder per 2027. Unklar ist, ob dabei die neuen Einwohner aus Floss- und Stockacher bereits berücksichtigt sind oder ob weitere Differenzen entstehen. Mit Hinweis, dass bereits heute zu wenig Schulraum vorhanden ist, wäre Tägerig nicht fit bei einer seiner wichtigsten (und kostenintensiven) Infrastruktur. Zudem sind die Anforderungen aus dem Lehrplan 21 zu beachten, aus welchem u.a. zusätzliche Räumlichkeiten wie Gruppenräume notwendig werden.

Der Schülerzahl- Prognose ist mit Hinblick auf eine Schulhaus-Sanierung grosse Beachtung zu schenken.

7. Zusammenfassung und Standpunkt der FiKo

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von 982k inkl. Werke ab.

Das Operative Ergebnis beträgt 721k (ohne die Spezialfinanzierungen) und wird durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (165k) verbessert, womit abschliessend ein Ertragsüberschuss von 887k vorliegt.

Insgesamt liegt der Nettoaufwand mit rund 4.35Mio leicht über dem Vorjahr. Weitgehendst wurde haushälterisch mit den Finanzen umgegangen. Die verursachten Kosten über 19k in einem Personalfall hätte durch den Gemeinderat mit einem adäquaten Führungsverhalten verhindert werden können.

Der Nettoertrag liegt mit 5.05Mio auf Vorjahresniveau.

Das finanziell erfreuliche Gesamtergebnis wird mit rund +685k gegenüber dem Budget vorab durch wesentliche Einzelereignisse positiv beeinflusst:

Kompensationszahlung vom Kanton	+ 21k
Zusätzliche Steuererträge	+500k
Minderaufwand in der Pflegefinanzierung	+100k
Auflösung Krankenkasse-Verlustscheine	+ 17k
Bilanzfehlbetrag (wurde bereits 2021 abgetragen)	+ 48k

Alle Werke weisen einen Ertragsüberschuss aus.

Die FiKo nimmt zur Kenntnis, dass das positive Ergebnis getrieben ist durch die obigen Einzelereignisse. Künftige, in gleicher Höhe liegende ausserordentlichen Steuereinnahmen können genauso wenig prognostiziert werden, wie massiv tiefere Aufwendungen. Es muss weiterhin mit genau gegensätzlichen Entwicklungen gerechnet werden (so, wie Tägerig dies vor einigen Jahren erlebt hat).

Die FiKo mahnt daher weiterhin vor einer allfällig aufkommenden, überhasteten Freude und / oder Gedanken rund um eine Steuerfuss- Senkungen, zumal das Steuersubstrat weiterhin auf einem bescheidenen Niveau liegt.


Schlussbemerkungen:

- Gemäss unserer Beurteilung anhand Stichprüfungen entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Vorgaben.
- Die FiKo wird die Rechnungsprüfung mündlich an der kommenden EWG bestätigen und die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragen.


Die FiKo dankt dem Gemeinderat, der Abteilung Finanzen und dem Gemeindeschreiber für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Rechnungsjahr 2022.


Tägerig, 30.5.2023


Finanzkommission der Einwohnergemeinde Tägerig


Bertschinger Christian
Präsident


Stephanie Gloor
Mitglied


Meier Nathalie
Mitglied


Urs Schuppisser
Mitglied


Roland Seiler
Mitglied